



Verordnung zur Anerkennung von Prüfungsleistungen gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 sowie Absatz 4 Z 9 Hochschulgesetz im Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe (180 ECTS-AP)

Präambel

Gemäß § 56 Abs. kann die Anerkennung von Prüfungen durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ erfolgen.

§ 1 Reifeprüfung Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BAFEP)

Positiv beurteilte Prüfungen und andere Studienleistungen sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen und sie an einer berufsbildenden höheren Schule in den für die künftige Berufstätigkeit erforderlichen berufsqualifizierenden Fächern absolviert wurden (§ 56 Abs. 1 Z 2b HG). Für den positiven Abschluss einer Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BAFEP) werden demnach folgende Prüfungsleistungen anerkannt:

PFLICHTGEGENSTAND		ANERKENNUNG		
	Wochen-Std.	LV-NR.	LV-Titel	ECTS-AP
Bewegungserziehung; Bewegung und Sport	11	2P2B23100S	Motorische Grundlagen	3
Pädagogik (einschließl. Psychologie, Philosophie) Inklusive Pädagogik	11 2	2P2B27100S	Menschenbild und Entwicklung	3
Musikerziehung, Stimmbildung und Sprechtechnik Rhythmisch-musikalische Erziehung	8 3	2P3B25100U	Musikalische Grundlagen	3
Bildnerische Erziehung	7 – 9	2P1B15100U	Grundlagen Kunst und Gestaltung	3
Werkerziehung Textiles Gestalten	4 – 6 4 – 6	2P1B14100U	Technik und Design Grundlagen	3
				15



§ 2 Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik

Positiv beurteilte Prüfungen und andere Studienleistungen sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen und sie an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 35 Z 1 HG abgelegt wurden (§ 56 Abs. 1 Z 2a HG). Für den Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik werden demnach folgende Prüfungsleistungen anerkannt:

LEHRVERANSTALTUNGEN HLG FREIZEITPÄDAGOGIK			ANERKENNUNG		
Modul	Modulbezeichnung	ECTS- AP	LV-NR.	LV-Titel	ECTS-AP
M 1-2	Pädagogische Grundlagen	5,00	2P2B27100S	Menschenbild und Entwicklung	3
M 1-5	Kunst	6,00	2P1B15100U	Grundlagen Kunst und Gestaltung	3
M 2-2	Rechtliche Grundlagen	5,00	2P5B28400V	Gesetzliche Grundlagen im Schulrecht	2
M 2-4	Sport	6,00	2P2B23100S	Motorische Grundlagen	3
M 2-5	Musik	6,00	2P3B25100U	Musikalische Grundlagen	3
				SUMME	14

Wien, 30.09.2025

VRⁱⁿ HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth SIEBERER